

Fertigstellung der Erschließung Wohngebiet Gaberndorf, Weimar

Objektplanung Verkehrsanlagen nach § 45 HOAI, Fachplanung Technische Ausrüstung ALG 4 nach § 55 HOAI, Objektplanung Freianlagen nach § 39 HOAI

Auftraggeber: Stadtverwaltung Weimar, Dezernat III, Tiefbauamt, Abt. Straßen und Brücken, Schwanseestr. 17, 99423 Weimar

Fragenbeantwortung

25.04.2024

Aus dem Bewerberfeld gab es im Rahmen des Teilnahmewettbewerbes folgende Fragen, zu denen der Auftraggeber wie folgt Stellung nimmt.

Nr.	Frage	Antwort
1	Im Teilnahmeantrag/ Bewerbungsbogen, Seite 2 gibt es den Punkt "Nachweis der Befähigung zur Berufsausübung gem. § 75 (2) VgV 2016". Wie erfolgt die Wertung, wenn die Nachweise Beratender Ingenieur Verkehrsanlagen/ technische Ausrüstung und Kammereintrag Freianlagen nicht beigefügt werden können?	<p>Generell gilt, bei fehlenden Nachweisen wird der Teilnahmeantrag von der Wertung ausgeschlossen. Die Nachweise sind als Anlage beizufügen. Aufgrund der Nachfrage ist eine Unstimmigkeit in den Vergabeunterlagen aufgefallen. Gemäß Teilnahmeantrag/Bewerbungsbogen S. 2 wird der Nachweis der Verantwortlichen als Beratender Ingenieur für das Leistungsbild Verkehrsanlagen und Technische Ausrüstung, der Kammereintrag für das Leistungsbild Freianlagen als Anlage gefordert.</p> <p>Gemäß Bekanntmachungstext unter Punkt 5.1.9 „Eignung zur Berufsausübung“ Punkt 7) wird wiederum der Nachweis Beratender Ingenieur mindestens eines Büromitglieds für die Objektplanung Verkehrsanlagen sowie Fachplanung Technische Ausrüstung und der Kammereintrag mindestens eines Büromitglieds für die Objektplanung Freianlagen gefordert.</p> <p>Der Auftraggeber erklärt hiermit, dass die geforderten Nachweise zur Eignung der Berufsausübung nach VgV § 75 (1) und (2) (Beratender Ingenieur für das Leistungsbild Verkehrsanlagen und das Leistungsbild Technische Ausrüstung; Kammereintrag für das Leistungsbild Freianlagen) für mindestens ein Büromitglied erbracht werden müssen.</p> <p>Aufgrund der Klarstellung wird eine 1. Änderung des Teilnahmeantrags zur Verfügung gestellt, die Änderung ist rot markiert. Der ursprüngliche Teilnahmeantrag behält weiter seine Gültigkeit. Beide Versionen können verwendet werden.</p>